

**Alpenkonvention: Wichtige Ergebnisse der Sitzung
vom 5./6.11.1992 der Gruppe hoher Beamter**

Die Sitzung fand in Chambéry unter der Leitung von Herrn Gilbert Simon, Direktor für Natur und Landschaft beim französischen Umweltministerium statt. Daran nahm - neben den Vertretern der 7 Alpenstaaten (einschliesslich Slowenien) und der EG - zum ersten Mal auch ein Vertreter des Fürstentums Monaco teil. Unter den privaten Organisationen waren - neben der CIPRA - die "Association européenne des élus de la montagne", die "Communauté de travail des villes des Alpes" sowie die "Fédération internationale des associations nationales d'entreprises de téléférriques" (FIANET) zugegen.

Bezüglich Arbeits- und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der definitiven Bereinigung und Verabschiedung der Protokollentwürfe an die Adresse der Dritten Alpenkonferenz der Umweltminister wird auf den beiliegenden Bericht verwiesen, worin neben den Ergebnissen der Diskussion auch eigene Vorstellungen benutzt worden sind. Im weiteren können folgende wichtigere Ergebnisse erwähnt werden:

1. Verfahren für den Einbezug von Slowenien und des Fürstentums Monaco

Mit einem vereinfachten Verfahren soll Oesterreich als Depositär der Alpenkonvention auf dem schriftlichen Weg die Zustimmung der Signatare einholen, damit die Republik Slowenien anstelle der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik von Jugoslawien tritt. Die anwesenden Völkerrechtsexperten haben hierzu den Entwurf einer entsprechenden Note ausgearbeitet. Danach wird Oesterreich den Originaltext der Konvention in den 4 Alpensprachen anpassen. Die Aufnahme des Fürstentums Monaco soll über ein Zusatzübereinkommen erfolgen, wofür Frankreich einen ersten Entwurf ausarbeiten und den Signataren unterbreiten wird.



2. Harmonisierung und Verabschiedung der Protokollentwürfe

Aufgrund eines Vorschlages von Frankreich sind einige Elemente der Präambel erörtert und gutgeheissen worden, die in jedem Protokoll erscheinen sollen. Dies wird aber erst nach erfolgter Vernehmlassung auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Nochmals bestätigt wurde von den Teilnehmern die Notwendigkeit, wonach die Protokolle verbindliche Anweisungen an die Adresse der Vertragsparteien beinhalten müssen.

Danach wurden die einzelnen Protokolle detailliert erörtert und darüber wie folgt Beschluss gefasst:

2.1 Protokoll "Berglandwirtschaft"

Der vorliegende Protokollentwurf wurde grundsätzlich als vernehmlassungsreif betrachtet. Einige Aenderungsvorschläge sollen im offiziellen Sitzungsprotokoll vermerkt und anlässlich der definitiven Bereinigung nach erfolgter Vernehmlassung mitberücksichtigt werden. Dies gilt im Prinzip auch für die anderen Protokolle.

2.2 Protokoll "Tourismus"

Der vorliegende Protokollentwurf wurde mehrheitlich als nicht vernehmlassungsreif betrachtet, zumal gewichtige Elemente gemäss allgemeiner Verpflichtung in Artikel 2, Absatz 2 litera i der Alpenkonvention nicht Berücksichtigung fanden. Der Obmann der Subarbeitsgruppe wurde deshalb beauftragt, zu prüfen, ob der Protokollentwurf aufgrund entsprechender Anweisungen der Gruppe hoher Beamter bis Ende November 1992 nachgearbeitet werden kann. Der französische Vorsitz wird in diesem Fall die neue Fassung auf dem schriftlichen Weg gutheissen lassen. Im Fall einer Ablehnung seitens der Subarbeitsgruppe würde der französische Vorsitz selbst die Protokollbereinigung entsprechend den obenerwähnten Anweisungen veranlassen und den Entwurf mit den anderen Protokollen an die Signatare der Alpenkonvention zwecks nationaler Vernehmlassung weiterleiten.

2.3 Protokoll "Verkehr"

Die deutsche Delegation sowie die Vertretung der EG teilen mit, dass ihrerseits nichts gegen den Ersatz der Worte: "einigen sich die Vertragsparteien auf die folgenden Empfehlungen" durch: "sind die Parteien wie folgt übereingekommen" einzuwenden ist. Herr Fagagnini erklärt sich als Obmann der Subarbeitsgruppe damit einverstanden, wodurch sämtliche Protokollinhalte im Grundsatz verbindlich werden. Weitere Bemerkungen zum Protokollentwurf, namentlich eine aufgrund der obenerwähnten Aenderung allenfalls erforderliche Anpassung des vorliegenden Textes sollen nach erfolgter nationaler Vernehmlassung mitberücksichtigt werden. In diesem Sinn wird der Protokollentwurf für die Vernehmlassung freigegeben.

2.4 Protokoll "Naturschutz und Landschaftspflege"

Die anlässlich der letzten Sitzung der Subarbeitsgruppe vom 8./9.10.1992 vorgenommenen Aenderungen am Protokollentwurf vom 1.9.1991, welche eine wesentliche Verbesserung desselben mit sich bringen, werden gutgeheissen. Die neue Fassung vom 15.10.92 des Protokollentwurfes kann somit anstelle der früheren Fassung offiziell in die Vernehmlassung geschickt werden.

2.5 Protokoll "Raumplanung"

Der vorliegende Protokollentwurf wird inhaltlich etwas mehr diskutiert als die anderen Protokolle (mit Ausnahme desjenigen betreffend "Tourismus"), wird aber schliesslich für die Vernehmlassung freigegeben. Gewisse Präzisierungen betreffend einzelne Artikel sollen mit einem Kommentar zum Protokollentwurf ebenfalls in Vernehmlassung geschickt werden.

3. System zur Beobachtung der Alpen

Es werden zwei Unterlagen, die erste der französischen Delegation betreffend ein Beobachtungssystem, die zweite der deutschen

Delegation betreffend ein Fachinformationssystem "Alpenforschung", vorgelegt und kurz erörtert. Sie sollen die Grundlage für eine Expertengruppe bilden, die spätestens im Februar 1993 tagen und bis zur nächsten Alpenkonferenz der Umweltminister entsprechende Vorschläge bezüglich Machbarkeit und zugehörigem Pflichtenheft mit Sinn und Zweck, Funktion, (dezentralisierter) Struktur, Adressaten und Instrumenten (insbes. Beobachtungselemente bzw. Indikatoren) eines solchen Beobachtungssystems vorlegen muss. Die Alpenländer sollen bis Ende November 1992 ihre Vertreter (im Prinzip ein "Beamter" und ein "Experte") dem französischen Vorsitz melden.

4. Arbeitsprogramm 1993

Es wird eine nächste Tagung in der ersten Juni-Woche 1993, die in Paris stattfinden soll, angeregt. Diese sollte vornehmlich einer ersten Information über die Ergebnisse der nationalen Vernehmlassungen seitens der Obmänner der verschiedenen Subarbeitsgruppen gewidmet sein. Daraufhin werden dieselben Subarbeitsgruppen die Bereinigung der Protokollentwürfe an die Hand nehmen. Es sei diesbezüglich auf den Bericht des Unterzeichneten in der Beilage verwiesen, welcher ein anderes Vorgehen anregt.

5. Verschiedenes

Die Schweizer Delegation fordert die Einreichung der Unterlagen zumindest in zwei Arbeitssprachen bis spätestens 4 Wochen vor Beginn einer Tagung der Gruppe hoher Beamter, damit die Vorbereitung zuhause stattfinden kann. Sie regt auch eine minimale Dauer der Tagungen von zwei vollen Tagen und nötigenfalls die Durchführung von Abendsitzungen an. Bezüglich der sozio-ökonomischen Entwicklung des Alpenraumes stellt sie einen Bericht an die Adresse der Gruppe hoher Beamter für die nächste Tagung in Aussicht.

Beilage: Bericht vom 12.11.92

A. Antonietti

Bern, 12.11.92

An/BZ/788.292